

Buchungsvereinbarung Hort 3. und 4. Klasse „Haus des Kindes“



Name des Kindes	Geburtsdatum
Name der Eltern (Personensorgeberechtigten)	
Anschrift	

Angaben zur Buchung:

Diese **Buchungsänderung** wird vorgenommen zum (bitte ankreuzen):

01. März
 01. Juni
 01. September
 01. Oktober
 01. Dezember

Oder die **Neuaufnahme** erfolgt zum: _____

Folgende Buchungszeiten sowie die Teilnahme an der Mittagsverpflegung werden verbindlich gebucht:

Hinweis: Es können nur halbe bzw. volle Stunden gebucht werden

	Buchungszeit ab	Kernzeit	Abholzeit bis	Tagesstunden
Montag	12:45 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr		
Dienstag	12:45 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr		
Mittwoch	12:45 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr		
Donnerstag	12:45 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr		
Freitag	12:45 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr	16:00 Uhr	
			Summe Wochenstunden	
Öffnungszeiten:	Mo. – Do.	11:00 Uhr – 17:00 Uhr		
	Fr.	11:00 Uhr – 16:00 Uhr		
			durchschnittliche Tagesstunden	

Hinweis: Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend. **Das Essen ist von den Eltern separat bei unserem Essensanbieter „S-Bar“ über die Bestellapp „kitafino“ zu bestellen.**

Die Betreuung des Kindes ist durch den pauschalen Beginn der Buchungszeit um 12:45 Uhr ab Stundenplanende (z.B. 12:15 Uhr, 13:00 Uhr) sowie bei außerplanmäßigem, früherem Schulschluss gewährleistet.

Ich/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben sowie die Kenntnisnahme der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hohenbrunn. Weiterhin habe/n ich/wir von der Konzeption der Kindertageseinrichtung Kenntnis genommen und akzeptiere/n die Inhalte und Festlegungen. Abweichungen von den vereinbarten Buchungszeiten sind von den Eltern unverzüglich mitzuteilen.

Ort/Datum/Unterschrift beider Personensorgeberechtigten

Ort/Datum/Unterschrift Träger

Für die Richtigkeit die Einrichtungsleitung: _____

Vom Träger auszufüllen:

Zum:	Obj.-Nr.:	PK-Nr.:	Tarif:
-------------	------------------	----------------	---------------

Ermäßigungen der Besuchsgebühren in der Gemeinde Hohenbrunn

Geschwisterermäßigung für das dritte und jedes weitere Kind

- **EUR 50,00 / Kind**

Maßgeblich ist der zeitgleiche Besuch der im Haushalt lebenden Kinder in einer Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten oder Hort) im Gemeindegebiet Hohenbrunn.

Ermäßigung der Betreuungsgebühren nach sozialen Kriterien

Einpersonenhaushalt mit einem Kind (jedes weitere Kind zzgl. EUR 2.500,00 / 3.000,00 brutto)

- bis zu einem Einkommen von EUR 25.100,00 brutto ➤ EUR 50,00
- bis zu einem Einkommen von EUR 30.120,00 brutto ➤ EUR 30,00

Zweipersonenhaushalt mit einem Kind (jedes weitere Kind zzgl. EUR 2.500,00 / 3.000,00 brutto)

- bis zu einem Einkommen von EUR 37.000,00 brutto ➤ EUR 50,00
- bis zu einem Einkommen von EUR 44.400,00 brutto ➤ EUR 30,00

Maßgeblich sind die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres, das vor dem Beginn des Betreuungsjahres liegt, für welches die Gebühren festzusetzen sind.

Beide Ermäßigungen können auf Antrag und nach Prüfung durch die Fachstelle der Gemeinde Hohenbrunn gewährt werden.

Jeder gestellte Antrag ist jeweils für die Dauer eines Betreuungsjahres (01.09. bis 31.08.) gültig und verliert mit Beginn des neuen Betreuungsjahres seine Gültigkeit, wenn nicht bis 31.05. des Folgejahres ein neuer Antrag gestellt wird.